



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 49 Donnerstag, 9. Dezember 2021

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## Amtlicher Teil

### Corona-Pandemie

#### Die aktuelle Lage in Tiefenbach

Tiefenbach hat – Stand 08.12.21, 9.00 Uhr -, zwölf Personen die mit dem Corona-Virus infiziert sind.

Bleiben Sie gesund!

### Gemeindeverwaltung Tiefenbach

#### Öffnungszeiten während der Feiertage

Die Gemeindeverwaltung Tiefenbach ist vom 23.12.2021 bis zum 28.12.2021 geschlossen. Am 30.12.2021 hat das Rathaus von 13:30 bis 16:30 Uhr für Sie geöffnet.

Am 03.01.2022 hat das Rathaus nochmals geschlossen und ab dem 10.01.2022 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage!

Ihre Gemeindeverwaltung Tiefenbach

### Mitteilungsblatt über Weihnachten / Neujahr

#### Redaktionsschluss für das letzte Mitteilungsblatt 2021

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint am Donnerstag, 23.12.2021. Der Redaktionsschluss hierfür ist am Montag, 20.12.2021 um 15.00 Uhr. Anzeigen für Weihnachten und Neujahr bitten wir, uns bis spätestens Freitag, 17.12.2021 aufzugeben. Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2022 erscheint am Donnerstag, 13.01.2022.

### Gemeinderat Tiefenbach

#### Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Am **Montag, 13. 12.2021**, findet um 19 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bürgerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Annahme einer Spende für die Kita St. Maria

4. Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2022 – 23  
hier: Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2022
  5. Gebührenkalkulation Abwasserversorgung 2022 –23  
hier: Festsetzung der Schmutzwassergebühr bzw. Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2022
  6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022
  7. Klimaschutzstrategie  
hier: Förderantrag der Gemeinde Tiefenbach
  8. Breitbandausbau  
hier: Aufgabenübertragung für die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens an die OEW Breitband GmbH
  9. Bekanntgabe des Protokolls aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021
  10. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Bitte beachten Sie, dass angesichts der Corona-Pandemie die Sitzung den Vorgaben von 3G unterliegt. Für Besucherinnen und Besucher der Gemeinderatssitzung gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Besucherinnen und Besucher haben ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Sollte die aktuelle Lage das Abhalten der Gemeinderatssitzung nicht ermöglichen, werden wir diese kurzfristig absagen.
- Zur öffentlichen Sitzung ergeht herzliche Einladung an die interessierte Bevölkerung.
- gez. Müller, Bürgermeister

### Land Baden-Württemberg

#### Ausnahmen von der Testpflicht bei 2GPlus

Seit dem Wochenende gilt in Baden-Württemberg eine verschärfte Corona-Verordnung. In vielen Bereichen des öffentlichen Lebens brauchen auch Geimpfte und Genezene einen negativen Corona-Test (sogenannte 2G-Plus-Regel). Auf Grundlage wissenschaftlicher Expertisen hat die Landesregierung am Sonntag, 5. Dezember 2021, die

#### Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine  
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

2G-plus-Regelung noch einmal präzisiert und sich auf folgende Punkte verständigt:

Personen mit einer Boosterimpfung sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen.

Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als sechs Monate vergangen sind,
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal sechs Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).

Eine entsprechende Klarstellung hat die Landesregierung in die Begründung zur Corona Verordnung aufgenommen.

#### Übergangsregelung für nicht immunisierte Jugendliche:

Noch bis zum 31. Januar 2022 haben alle noch nicht vollständig immunisierten Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren die Möglichkeit, über tagesaktuelle Antigen-Schnelltests Zutritt zu allen 2G-Einrichtungen zu erhalten. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch alle Jugendlichen ab 12 Jahren bis zum Ablauf dieser nun nochmals verlängerten Frist die Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen.

Quelle: baden-wuerttemberg.de vom 06.12.2021

An alle Grundstückseigentümer:

#### Ablesung der Wasserzähler

Mitte Dezember ist es wieder soweit, im Verbandsgebiet werden die Ablesekarten zur Ablesung der Wasserzähler zugestellt. Wir bitten alle Grundstückseigentümer die Wasserzähler auf Ende des Jahres abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens 07. Januar 2022 an uns oder die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch während des Jahres die Zählerstände in regelmäßigen Abständen überprüft werden sollten um eventuelle Unregelmäßigkeiten festzustellen.

#### Änderung befestigter, versiegelter Flächen auf Ihrem Grundstück, Größe oder Versiegelungsart – Anzeigepflicht.

Sollten sich die auf Ihrem Grundstück befestigten Flächen in deren Größe oder Versiegelungsart geändert haben, so sind diese Änderungen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung Ihrer Gemeinde anzuzeigen.

Die Flächenänderungen sind unter Einreichung prüffähiger Unterlagen mitzuteilen (Beschreibung der Änderung, Bauplan, Fotos, Rechnungen usw.). Gerne stellt Ihnen der Gemeindeverwaltungsverband Bögen zur Mitteilung der Flächenänderungen zur Verfügung. Diese können Sie unter der Telefonnummer 07582 808-46 anfordern.

#### Zisternen / Gartenwasser – und Brauchwasser

Beim Betrieb von Zisternen zur Nutzung von Niederschlagswasser ist zu beachten:

1. Fest mit dem Boden verbundene Zisternen ab 1m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, sind der Gemeinde unter Angabe der Nutzung und Einreichung belegender Unterlagen (Rechnungen, Fotos, usw.) mitzuteilen.
2. Für Brauchwassernutzungen im Haushalt (z.B. WC-Spülung u.a.) ist eine teilweise Befreiung vom Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich. Antragsformulare erhalten Sie bei der Verbandsverwaltung (Tel.: 07582/808-46).
3. Der Betrieb von Zisternen ist nach § 13 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt, Landratsamt Biberach, Rollinstr. 17, 88400 Biberach anzuzeigen. Sollten Sie dem noch nicht nachgegangen sein, empfehlen wir Ihnen dies umgehend nachzuholen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamt Biberach, Kreisgesundheitsamt (Trinkwasser-überwachung) oder unter Tel.: 07351 52-0 (Zentrale).

Vielen Dank für die Mithilfe.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

#### Wichtige Hinweise an alle Hundehalter

Nach den Weihnachtsfeiertagen werden die Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 zugestellt.

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, beim Bürgermeisteramt anzuzeigen.

Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung so ist dies dem Bürgermeisteramt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Sofern die Hundehaltung nicht fristgerecht bei der zuständigen Gemeinde angezeigt wird, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einer Geldbuße werden kann.

KITA St. Maria

#### Wir feiern Nikolaus im Wald in Coronazeiten

Am Montag, 06.12.21, machten wir uns auf den Weg in den Wald, um den Nikolaus und seinen Gehilfen Knecht Ruprecht zu begrüßen.

Als wir draußen ankamen, wartete aber kein Nikolaus auf uns. Stattdessen erblickten wir einen vollgepackten





Sack mit einem Brief vom Nikolaus. Darin erklärte er uns, dass er leider nicht persönlich anwesend sein kann, aufgrund des Virus, das sich Corona nennt. Wir haben uns sehr gefreut, dass der Nikolaus trotzdem an uns gedacht hat. Für jedes Kind hatte er einen kleinen Brief geschrieben. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Wir hoffen, dass wir Dich und deinen Gehilfen im nächsten Jahr wieder persönlich begrüßen dürfen und freuen uns schon sehr darauf.



An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Andreas Albinger für die tollen Nikolausäckchen für alle Kinder und Erzieherinnen bedanken.

### **Notdienste:**

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117  
 Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343  
 Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350  
 Zahnärztlicher Notdienst: 0180 59 11 610

### **Notfallpraxis:**

Samstag, Sonntag, Feiertag von 08 – 22 Uhr; Sana MVZ, **Marie-Curie Straße 6**, 88400 Biberach. **Bitte beachten:** Die **Notfallpraxis** befindet sich an der **neuen** Sana-Klinik!

### **Apothekennotdienst:**

**Samstag, 11.12.21**, Apotheke Waniek, Riedweg 2, 88444 Ummendorf, Tel.: 07351 / 3 48 60  
**Sonntag, 12.12.21**, Rathaus-Apotheke, Wilhelm-Schussen-Str. 40, 88427 Bad Schussenried, Tel.: 07583 / 5 05

## **Nichtamtlicher Teil**

Federsee-Grundschule Alleshausen

### **Besuch vom Nikolaus**

Nach einem Jahr Pause ließ es sich der Nikolaus nicht nehmen, unserer Schule einen kleinen Besuch abzustatten. Er und sein Gehilfe Knecht Ruprecht zogen von Klasse zu Klasse und erfreuten unsere Schülerinnen und Schüler mit ihrem Besuch. Die anfängliche Scheu der Kleinen war schnell überwunden, als sich der Heilige Nikolaus und der Knecht Ruprecht, welcher lustige Scherze machte, vorstellte und aus seinem goldenen Buch vorlas. Jede Klasse hatte etwas vorbereitet und alle führten dies dem Nikolaus vor. Nach Lobesworten, aber auch den notwendigen Ermahnungen, war es endlich soweit. Jedem Kind überreichte Knecht Ruprecht einen Hefenikolaus, gespendet von der Gemeinde Alleshausen und vom

Förderverein. Die Kinder hatten sichtlich Freude am Nikolausbesuch. Sowohl der Gemeinde Alleshausen, dem Förderverein und den fleißigen Händen aus dem Elternbeirat, dem Backhausteam, aber insbesondere dem Nikolaus sei ganz herzlich gedankt, dass sie sich auch in diesem Jahr die Mühe machten, unseren Schülerinnen und Schülern zum Nikolaustag diese Überraschung zu bereiten. Vielen Dank!



### **LEADER-Oberschwaben bietet Förderung** **Vier Projektauftrufe laufen - 367.000 € Fördermittel**

Ziel der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben ist eine nachhaltige strukturelle Weiterentwicklung. Derzeit stehen vier Fördertöpfe offen, für die Projektanträge eingereicht werden können. Das Förderspektrum ist groß, eigene Projektideen können eingebracht werden. Naturschutzprojekte über die Landschaftspflegerichtlinie, innovative Frauenprojekte, Kunst- und Kulturprojekte sowie die Kleinprojekte über das Regionalbudget. Vier Wege zu einem Ziel.

Das Regionalbudget stellt für Kleinprojekte insgesamt 200.000 € Fördermittel bereit. Die Hälfte dieser Mittel sind für Projekte reserviert, die insbesondere dem Klimaschutz oder der Ressourceneinsparung dienen. Die LEADER-Aktionsgruppe setzt damit ein klares Zeichen für eine nachhaltige Zukunft. Sowohl gemeinwohlorientierte Vorhaben von Vereinen, privat-gewerbliche Projekte als auch Ideen von Kommunen oder Kirchen können beantragt werden. Frist zur Einreichung ist der 24. Januar. Wollen Frauen in der Landwirtschaft nachgelagerten Bereich innovative Ideen umsetzen, kann eine Förderung interessant sein, zum Beispiel wenn eine Existenz gegründet werden soll. Hat jemand Ideen im Bereich Naturschutz, könnte eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie passend sein. Steht die Kunst- und Kultur im Blickfeld der Projektanfrage, kann dieser vierte Förderbereich von Interesse sein. Für diese drei Förderbereiche stehen insgesamt 167.000 € Fördermittel bereit. Frist für die Beantragung ist hier der 15. Januar.

Allen Projekten gemeinsam ist, dass die Umsetzung noch in 2022 stattfinden muss. Natürlich gibt es Details sowie beispielhafte Anregungen auf der Homepage der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben unter [www.leader-oberschwaben.de](http://www.leader-oberschwaben.de).

Passend zu den aktuellen Pandemie-Bedingungen werden von der LEADER-Geschäftsstelle am 13. Dezember von 18-19 Uhr, am 15. Dezember von 11-13 Uhr und am 17. Dezember von 13 bis 14 Uhr online offene Beratungen angeboten. Aber auch sonst gilt: wer Fragen zur LEADER-Förderung hat, kann sich gerne an Emmanuel Frank von der LEADER-Geschäftsstelle wenden unter 07571/102-5010.

## **Bekanntmachung der Tierseuchenkasse BW** **Meldestichtag ist der 01.01.2022**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01. Januar 2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

### Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

### Meldepflichtige Tiere sind:

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

### Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

### Nicht meldepflichtig sind u.a.:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten.

Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15. Januar 2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren ört-

lichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## **Netze – BW**

### **E-Autos zuhause laden**

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

### Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers - die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

### Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In man-

chen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden. [www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause](http://www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause)

## Energieagentur Ravensburg

### **Ab 2022 kommt die Photovoltaik-Pflicht**

Photovoltaikanlagen liefern klimafreundlichen und günstigen Solarstrom und sind ein wichtiger Pfeiler für die Energiewende. Deshalb werden sie bei Neubauten, neuen Parkplätzen und Dachsanierungen im Südwesten bald Pflicht sein. Mit der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach wird man unabhängiger vom öffentlichen Stromversorger und leistet einen lukrativen Beitrag zur Energiewende. Der Strom wird vor Ort erzeugt und teilweise selbst verbraucht, das entlastet die Stromnetze. Den anderen Teil des Stroms können die Anlageneigentümer gegen eine Vergütung in das öffentliche Netz einspeisen. Wer künftig einen Bauantrag für ein neues Büro-, Verwaltungs- oder Wohngebäude einreicht, muss 60% der solargeeigneten Dachfläche mit Solarmodulen belegen. Das gilt auch für Dächer von neuen Parkplätzen mit mehr als 35 Parkplätzen und ab Januar 2023 für grundlegende Dachsanierungen.

#### Photovoltaikpflicht in Baden-Württemberg

- ❖ Ab 1. Januar 2022:
    - Neubau von Nichtwohngebäuden (Auslöser ist Einreichung Bauantrag)
    - Neubau von offenen Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen
  - ❖ Ab 1. Mai 2022: Neubau von Wohngebäuden
  - ❖ Ab 1. Januar 2023: bei grundlegender Dachsanierung
- Genauere Informationen, auch zu Fördermitteln, gibt es hier: Photovoltaik-Netzwerk Donau-Iller c/o Energieagentur Ravensburg gGmbH, Telefon 0751 – 764 70 70 oder [info@energieagentur-ravensburg.de](mailto:info@energieagentur-ravensburg.de) und unter [www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/pv-themen/pv-pflicht-im-klimaschutzgesetz-bw](http://www.photovoltaik-bw.de/pv-netzwerk/pv-themen/pv-pflicht-im-klimaschutzgesetz-bw)
- Eine ausführliche Pressemitteilung zum Thema finden Sie unter [www.energieagentur-ravensburg.de/aktuelles](http://www.energieagentur-ravensburg.de/aktuelles)

## Mitteilungen der Kirche

**Sa. 11.12.** 17.30 Uhr Beichte für die ganze Seelsorgeeinheit im Beichtzimmer der Stiftskirche

**So. 12.12.** 18.30 Uhr Bußgottesdienst

**Di. 14.12.** 13.30 Uhr Rosenkranz in Seekirch

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshausen

18.30 Uhr Abendmesse in Alleshausen

**Do. 16.12.** 18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach anschl.  
Eucharistische Anbetung

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob zu den Gottesdiensten mit. Die hohen Inzidenz-Zahlen machen die Erfassung der Gottesdienst-Teilnehmer und die Einhaltung der Masken- und Abstandspflicht wieder umso wichtiger.

Anmeldepflicht entfällt, jedoch werden die Teilnehmer vor dem Gottesdienst erfasst.

### **Gottesdienst für Familien, die um ein Kind trauern**

Der Arbeitskreis „Trauer – Leben“ vom ev. und kath. Dekanat Biberach lädt am Sonntag, den 12. Dezember um 18.30 Uhr am Weltgedenktag für verstorbene Kinder zu einem ökumenischen Gottesdienst im evangelischen Gemeindezentrum, Martin-Luther-Str.6 in Warthausen ein. Im Gedenken an die verstorbenen Kinder zünden die Angehörigen eine Kerze an, die man selbst mitbringen kann. Kinder sind herzlich willkommen. Wegen Corona ist ein Mundschutz und eine Anmeldung mit Personenzahl bis zum Sonntag nötig. Tel. 07351/13914 oder E-Mail: [Pfarramt.Warthausen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Warthausen@elkw.de).

### **Impulse für Trauende im Advent**

Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas lädt Trauende, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Texten, Musik, Impulsen und Stille ein. Der spirituelle Impuls findet am Freitag, 10. Dezember um 18 Uhr in der Kirche St. Josef, Birkendorferstr. 6, Biberach, statt. Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird um eine Anmeldung gebeten. Bitte melden Sie sich bis zum 09.12.21 bei der Kontaktstelle Trauer an. Tel.: 07351/8095190, Mail [hia@caritas-Biberach-saulgau.de](mailto:hia@caritas-Biberach-saulgau.de)

## Vereinsnachrichten

Jugendtreff Ventilbar Tiefenbach e.V.

### **Information zur aktuellen Situation**

Mit der letzten Änderung der Corona-Verordnung wurde auch für den Jugendtreff die 2G+ Regel festgelegt. Aus eigener Initiative haben wir uns zuerst entschlossen, die Räumlichkeit geschlossen zu halten, bis eine Verbesserung der aktuellen Lage zu verbuchen ist. Jedoch hat das Land mit der Lockerung der 2G+ Regel auch für uns eine positive Veränderung herbeigerufen. Die neue Regelung besagt: Personen die bereits die Boosterimpfung (3. Impfung) erhalten haben oder Personen die innerhalb der letzten 6 Monate eine vollständige Impfung erhalten haben oder Genesen sind, müssen keinen Test vorweisen. Somit ist es auch uns möglich, den normalen Betrieb aufrecht zu erhalten.



## Warum nun diesen Artikel?

Uns ist bewusst, dass manch einer die Meinung hat, dass sich ein Jugendtreff doch niemals an die Regeln hält. Wir selbst haben deshalb unsere Regel noch verschärft, um einen bewussten Umgang mit der Pandemie zu zeigen. Die Corona-Vorschriften werden sehr ernst genommen. Die Impfnachweise werden sorgfältig kontrolliert, wie auch die Kontaktverfolgung. Wir haben uns entschlossen, ein maximum von 10 Personen zeitgleich in die Räumlichkeit zu lassen. Ebenso sind dies nur aktive Mitglieder des Vereins.

Wir scheuen uns nicht, Mitglieder dem Gebäude zu verweisen, welche sich nicht an die Regeln halten. Ebenso hat die Vorstandschaft beschlossen, bei sonstigen Vorkommnissen oder weiteren Verschärfungen die Schließung des Jugendtreffs bei Bedarf durchzuführen.

Wir hoffen wir konnten mit diesem Artikel dem ein oder anderen Skeptiker zeigen, wie sehr wir uns für die Einhaltung der bestehenden Vorschriften einsetzen.

Wir wünschen alle n eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit! Bleibt Gesund!

Euer Jugendtreff



**Sie: den Traum.  
Der Staat: die Förderung.  
Wir: die Beratung.**

### Vorsorge ist Teamwork.

Sichern Sie sich das Maximum an möglichen staatlichen Förderungen. Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin.  
[www.ksk-bc.de/vorsorge](http://www.ksk-bc.de/vorsorge)

**Weil's um mehr als Geld geht.**



Kreissparkasse  
Biberach

## Anzeigen



**„Mein Christbaum heißt Waldemar, weil ich ihn im Wald besonders natürlich aufwacha sah.“**

Römerstraße 13  
Oggelshausen

**Hof-Verkauf ab 4.12.**

Sa, 9-16 Uhr,  
Di-Fr, 14-17:30 Uhr

**Christbaum-Verkauf**

Ein Weihnachtsgeschenk der Natur!

**MEIN Waldemar CHRISTBAUM**  
urschwäbisch aufwacha - besonders natürlich!

[www.christbaum-waldemar.de](http://www.christbaum-waldemar.de)

Christbaum „Selber Schlagen“  
11. + 12. + 18. Dezember 10-16 Uhr

## Musikverein Stafflangen Christbaumverkauf in Stafflangen

Am 11. Dezember 2021 findet von 9:30 bis 11:30 Uhr der Christbaumverkauf des Musikvereins Stafflangen auf dem Parkplatz am Rathaus Stafflangen statt.

Es werden Rotfichten und Nordmann-tannen in verschiedenen Größen von einem Erzeuger aus Ertingen verkauft.



# Weihnachtsbaum Verkauf

**SONNTAG**  
12.12.2021  
11.00-16.00 Uhr  
Fam. Benz  
Biberacherstr. 10  
88422 Tiefenbach

FRISCH AUS EIGENEN KULTUREN  
NORDMANN-TANNEN  
BLAU-&ROTFICHTEN

REGIONAL NACHHALTIG UMWELTBEWUSST

Aus der Kultur  
Fam. Benz  
Schaiblishausen